

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2025)

zum Thema:

Gepanschter Honig in Berlin

und **Antwort** vom 23. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22292
vom 25. März 2025
über Gepanschter Honig in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen betreffen u.a. Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen auch zu diesen Sachverhalten eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um entsprechende Angaben gebeten. Die Rückmeldungen der Bezirksämter sind in den Antworten zu 1., 4., 5. und 9. berücksichtigt.

1. Wie viele Verdachtsfälle, dass Berliner Honig nicht den rechtlichen Anforderungen entspricht, gab es in den vergangenen drei Jahren?

Zu 1.: Nachfolgend werden die Antworten der einzelnen Bezirke auf diese Frage aufgeführt:

Charlottenburg-Wilmersdorf: In den letzten drei Jahren gab es nach hiesigem Kenntnisstand keinen Verdachtsfall.

Friedrichshain-Kreuzberg: Hierzu wird im Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg keine gesonderte Statistik erhoben.

Lichtenberg: Hierzu wird im Ordnungsamt Lichtenberg keine gesonderte Statistik erhoben.

Marzahn-Hellersdorf: Hierzu wird im Ordnungsamt Marzahn Hellersdorf keine gesonderte Statistik erhoben.

Mitte: In den Jahren 2023 – 2025 wurden im Bezirk Mitte von Berlin vier Verstöße bezüglich Honig festgestellt:

- 3 x beanstandete Planproben
- 1 x fehlende Rückverfolgbarkeit im Rahmen einer Betriebskontrolle

Neukölln: Hierzu wird bei der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) Neukölln keine gesonderte Statistik erhoben. Es ist anzumerken, dass die Bezeichnung „Berliner Honig“ als Produktbezeichnung nicht den kennzeichnungsrechtlichen Anforderungen genügt.

Pankow: Dem Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow ist in dem in Rede stehenden Zeitraum ein Fall bekannt geworden, der sich auf fehlende Kennzeichnungselemente gem. § 3 der Honigverordnung (HonigV) bezog.

Reinickendorf: Hierzu wird in Reinickendorf keine gesonderte Statistik erhoben..

Spandau: Hierzu wird in Spandau keine gesonderte Statistik erhoben.

Steglitz-Zehlendorf: Die Kontrollzahlen für Verdachtsproben hängen von den Verdachtsmomenten ab. Die Kontrolle von Lebensmitteln (auch Honig) verläuft risikoorientiert. Im hiesigen Bereich ist derzeit kein Verdacht auf Honigfälschung bekannt. Der Honig in Steglitz-Zehlendorf wird lokal in kleinem Umfang häufig durch private Imkerinnen und Imker produziert.

Tempelhof-Schöneberg: Hierzu wird in Tempelhof-Schöneberg keine gesonderte Statistik erhoben.

Treptow-Köpenick: Einen Fall.

2. Wie viele dieser Verdachtsfälle wurden durch die Untersuchung des Landeslabors bestätigt?

Zu 2.: Die Warengruppe Honig wird für das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) im Rahmen der norddeutschen Kooperation (NoKo) am Institut für Hygiene und Umwelt (HU) in Hamburg untersucht und beurteilt. In dem Zeitraum vom 01.01.22-31.12.24 wurden insgesamt 57 als Verdachtsproben deklarierte Honigproben aus Berlin am HU untersucht, davon waren 24 zu beanstanden.

Die Beanstandungen begründeten sich auf folgende Aspekte:

- 22 x formale Kennzeichnungsmängel (fehlende Herkunftsangabe, falsche MHD Angabe, zu kleine Schrift, ...)
- 2 x stoffliche Verstöße gegen die HonigV (Erhitzung)
- 1 x unzulässige gesundheitsbezogene Werbung
- 1 x Verderb/Gärung

- 1 x Irreführung (Honigwabe, die bis zu 18 % Fremdzucker in den Waben enthielt).

Da eine Probe mehrere Mängel aufweisen kann, ist die Gesamtzahl der Beanstandungen größer als die Anzahl der beanstandeten Proben.

3. Verfügt das Landeslabor über die Möglichkeit, etwa über eine Pollenanalyse, Kunsthonigbeimischungen zu erkennen?

Zu 3.: Das HU verfügt über Methoden, um Fremdzuckergehalte („Kunsthonigbeimischungen“) zu erkennen. Hauptsächlich kommt hier die Analytik Mittels Kernspinresonanz-Spektroskopie (NMR) zum Einsatz. Je nach Einzelfall kann aber auch eine andere Analytik (z.B. Chromatographie) herangezogen werden. Pollenanalysen dienen dagegen eher zur Erkennung von fehlerhaften Angaben zu Tracht oder Herkunft. In den meisten Fällen ist die Verfälschung jedoch nicht so eindeutig, dass sie anhand einer einzelnen Analytik erkannt werden kann. Vielmehr spielt hier die Kombination von einzelnen analytischen Verdachtsmomenten in Verbindung mit Befunden einer Betriebskontrolle oder der Auswertung von Produktions-/Rohwaren-Strömen die wichtigste Rolle. Daher kann die Analytik oftmals nur Hinweise auf eine mögliche Verfälschung liefern, denen dann im Rahmen weiterer behördlicher Maßnahmen nachgegangen werden muss.

4. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV Rüb) und dem Betriebsartenkatalog des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wird die Kontrollhäufigkeit von Imkereien durch die zuständige Behörde nach §6 Abs. 4 AVV Rüb festgelegt. Wie ist diese Kontrollhäufigkeit in Berlin festgelegt?

Zu 4.: Das Verfahren zur Ermittlung der risikobasierten Häufigkeit amtlicher Kontrollen von Lebensmittelbetrieben sowie die Anforderungen an die risikobasierte Probenplanung und Probenahme von Lebensmitteln sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) grundlegend festgelegt. Die amtlichen Kontrollen von Lebensmittelbetrieben finden nach risikoorientiertem Ansatz, d.h. zielgerichtet, statt. Sie obliegen, einschließlich der Festlegung der Kontrollfrequenzen, den Ordnungsämtern der Bezirke von Berlin – Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht. Bei der Risikobeurteilung werden prinzipiell die vier Hauptmerkmale Betriebsart, Verlässlichkeit des Lebensmittelunternehmers, betriebliches Eigenkontrollsystem und Hygienemanagement betrachtet. Die Kontrollfrequenzen der Routinekontrollen können zwischen mindestens wöchentlich und dreijährlich variieren. Die Mehrheit der Bezirke gibt für Imkerinnen und Imker, die als Lebensmittelunternehmer registriert sind, eine Kontrollfrequenz für Routinekontrollen von drei Jahren an.

Honig wird weiterhin kontinuierlich im Rahmen der risikoorientierten Planprobenahme amtlich kontrolliert. Darüber hinaus werden Verdachtsproben entnommen, die u.a. auf konkreten Verdachtsfällen, wie z.B. Verbraucherbeschwerden, oder auf Meldungen im Europäischen Netzwerk für Amtshilfe und Zusammenarbeit (AAC - Administrative Assistance and Cooperation) beruhen.

Nachfolgend werden die Antworten der Bezirke auf diese Frage aufgeführt:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind Imkerinnen und Imker in erster Linie nach tierseuchenrechtlichen Vorgaben (hier: § 1a Bienenseuchen-Verordnung) registriert und nicht als Lebensmittelunternehmer, da sie Honig vorwiegend im Rahmen der Direktvermarktung abgeben. Für Imkerinnen und Imker, die als Lebensmittelunternehmer registriert wären, wäre eine Kontrollfrequenz von drei Jahren vorgesehen.

Friedrichshain-Kreuzberg: Im System von Friedrichshain-Kreuzberg ist eine Kontrollfrequenz von drei Jahren für Imkerinnen und Imker, die als Lebensmittelunternehmer registriert sind, vorgesehen.

Mitte: Imkereien gehören zu den Betriebsarten, für die keine feste Kontrollfrequenz vorgesehen ist. Die Kontrollhäufigkeit wird gemäß § 6 Abs. 4 AVV RÜb durch die zuständige Behörde festgelegt. Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat eine Kontrollhäufigkeit von drei Jahren für diese Betriebsart festgelegt.

Neukölln: Die Personalausstattung des Lebensmittelkontrolldienstes im VetLeb Neukölln führt aktuell bereits ein Regelkontrolldefizit von risikobasierter Lebensmittelkontrolle -88%. Die Zahl bezieht sich allein schon auf die gemäß § 7 AVV RÜb risikobewerteten Betriebe. Kontrollen in anderen Betrieben erfolgen auf Grund einer ressourcenbasierten Aufgabenpriorisierung lediglich in anlassbezogenen Einzelfällen.

Pankow: Beim Ordnungsamt Pankow (Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht) ist eine Kontrollfrequenz von drei Jahren für Imkerinnen und Imker, die als Lebensmittelunternehmer registriert sind, vorgesehen (Risikoklasse II). Unabhängig davon können jederzeit auch anlassbezogene Kontrollen erfolgen.

Reinickendorf: In Reinickendorf ist eine Kontrollfrequenz von drei Jahren für Imkerinnen und Imker, die als Lebensmittelunternehmer registriert sind, vorgesehen.

Spandau: Im System von Spandau ist eine Kontrollfrequenz von drei Jahren für Imkerinnen und Imker, die als Lebensmittelunternehmer registriert sind, vorgesehen.

Steglitz-Zehlendorf: Die Häufigkeit der Kontrollen für diese Betriebsart wurde durch die VetLeb auf drei Jahre festgelegt.

Tempelhof-Schöneberg: Im Schnitt wären nach Risikobewertung ca. drei Jahre für die Imkerinnen und Imker, die als LM Unternehmer gelten, vorzusehen. Die Risikobewertung ist immer individuell für das Unternehmen fest zu legen. Aus Gründen des Personalmangels werden Kontrollen meist nur im Zusammenhang mit Tierseuchengeschehnissen/Anliegen durchgeführt.

Treptow-Köpenick: In Treptow-Köpenick sind lediglich Privatpersonen als Imker nach tierseuchenrechtlichen Vorgaben registriert, die nicht als Lebensmittelunternehmer registriert sind.

Eine Abgabe erfolgt gegebenenfalls im Rahmen der Direktvermarktung am „Gartenzaun“. Kontrollen würden anlassbezogen durchgeführt werden. Hier sind bisher keine Verbraucherbeschwerden zur Kenntnis gelangt.

5. Haben die Berliner Behörden nach den umfangreichen Presseberichterstattungen zu gepanschtem Honig ihre Kontrollen erhöht oder wurde anderweitig darauf reagiert?

Zu 5.: Nachfolgend werden die Antworten der Bezirke auf diese Frage aufgeführt:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Nein.

Friedrichshain-Kreuzberg: Nein.

Lichtenberg: In Bezug auf Honig wurden zahlreiche Planproben entnommen, keine der Proben lies einen Hinweis auf gepanschten Honig zu, eine Erhöhung der Kontrolldichte konnte aus den Ergebnissen nicht abgeleitet werden.

Marzahn-Hellersdorf: Im Zuständigkeitsbereich wurden zahlreiche Planproben entnommen und im Landeslabor untersucht. Gepanschter Honig wurde im hiesigen Bezirksamt nicht festgestellt. Eine Erhöhung der Kontrolldichte war aus diesem Grund nicht notwendig.

Mitte: Die Überwachung erfolgt diesbezüglich in erster Linie durch die Untersuchung von Produktproben (hier: Honig). Dafür werden bundesweit geltende Probenahmepläne erstellt. Bei der Erstellung dieser Pläne werden auch aktuelle Entwicklungen berücksichtigt (z.B. festgestellte Verstöße bei Laboruntersuchungen oder Verstöße bei Importkontrollen). Inwieweit die Probenahmepläne bezüglich der Untersuchung von Honigproben geändert wurde ist der Lebensmittelaufsicht Mitte von Berlin nicht bekannt. Zuständig hierfür ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Im Bezirk Mitte von Berlin sind keine industriellen Imkereibetriebe ansässig, eine erhöhte Kontrollhäufigkeit ist daher nicht vorgesehen.

Neukölln: Das VetLeb Neukölln ist grundsätzlich sehr gut mit den Honigsachverständigen der bundesweiten staatlichen Untersuchungseinrichtungen (Landeslabore) sowie den Hafengrenzkontrollstellen vernetzt. Auch nimmt es seit Begründung des in Berlin interdisziplinär tätigen „Runden Tisch Food Fraud“ teil.

Pankow: Nein.

Reinickendorf: Nein.

Spandau: Nein.

Steglitz-Zehlendorf: Grundsätzlich werden Proben nur bei konkretem Verdacht durch die einzelnen Veterinär- und Lebensmittelaufsichten der Bezirke gezogen.

Tempelhof-Schöneberg: Nein.

Treptow-Köpenick: Nein.

6. Der Senat hat in seiner „Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“ die Unterstützung von Bienenprojekten beschlossen. Welche Projekte wurden seit dem Beschluss wie unterstützt?

Zu 6.: In der „Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“ hat der Senat seit 2013 verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung von Bienen und anderen Bestäubern initiiert:

Förderung von Imkerprojekten: Es wurden Programme ins Leben gerufen, die Imkerinnen und Imker durch finanzielle Zuschüsse unterstützen, wie z.B. für die Anschaffung von erforderlichem Material für die instrumentelle Besamung von Bienenköniginnen. In der Bienenstrategie ist die Qualifizierung der Imkerschaft sowie die Förderung des Imkerverbandes Berlin e.V. als zentrale Interessensvertretung aller Berliner Imkerinnen und Imker verankert.

Bildungsprojekte: Initiativen zur Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung von Bienen und Bestäubern wurden gefördert, darunter Workshops und Informationsveranstaltungen, z.B.:

- Wissenschaftler des Länderinstituts für Bienenkunde (LIB) führen Schulungen und Ausbildungskurse in Berlin an verschiedenen Orten und bei allen einladenden Vereinen durch.
- Das Projekt „Kita- und Schulbienen“ der Stadtbienen GmbH dient zur Haltung von Bienen in Kitas und Schulen soll Kinder und Jugendliche an das Thema insgesamt heranzuführen, als Nachwuchsimker gewinnen und diese entsprechend schulen.

Forschung und Monitoring: Es wurden Forschungsprojekte gefördert, die sich mit dem Schutz von Bestäubern und der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen befassen, z.B.:

- Das LIB trägt zum Bienenschutz in Berlin maßgeblich bei. Die Abteilung für Bienenkrankheiten beschäftigt sich mit Forschung, Entwicklung und Monitoring (Deutsches BienenMonitoring (DeBiMo), Faulbrutmonitoring - auch für Berlin) für die Gesundheit der Honigbienen und wird ihre erfolgreiche Arbeit zu den wichtigen Pathogenen Paenibacillus larvae (AFB), DWV (Völkerverluste) und Nosema (Durchfall) fortsetzen.
- Die Abteilung Zucht & Genetik setzt die erfolgreiche Zuchtarbeit für varroatolerante Bienen fort. Darüber hinaus werden die Arbeiten zur genomischen Selektion bei der Honigbiene unter besonderer Berücksichtigung des Erhalts der genetischen Vielfalt mit dem Schwerpunkt Krankheits- und Klimaresilienz weiter bearbeitet.
- Forschungsprojekte zur Bienengesundheit durch das zuwendungsgeförderte Projekt „Bienen-Koordinationsstelle zur wissenschaftlichen Begleitung der Bienenhaltung, der Bienengesundheit und des Bienenschutzes in Forschung, Lehre und Weiterbildung“ am Institut der

Biochemie der Freien Universität Berlin. Für dieses Projekt wurden seit 2020 folgende Zuwendungen bewilligt:

Jahr	Betrag
2020	98.949,79 €
2021	99.639,82 €
2022	61.507,63 €
2023	98.591,87 €
2024	99.324,80 €
2025	49.924,80 €

7. Hat sich diese Unterstützung in den letzten vier Jahren als ausreichend für die Bekämpfung von industriellen und gut organisierten Fälschern erwiesen?

Zu 7.: Die unter Frage 6. aufgeführten Förderungen haben nicht zum Ziel, Honigverfälschungen zu bekämpfen. Der Schwerpunkt dieser Projekte liegt in der Förderung und Aufrechterhaltung der Bienen und deren Gesundheit.

8. Wie viele Strafverfahren und Bußgeldverfahren wurden wegen Betruges etc. gegen ausländische Honigfälscher und inländische Handelsunternehmen durch die Berliner Polizei und Staatsanwaltschaft in den vergangenen drei Jahren eingeleitet?

Zu 8.: Hierzu liegen keine Statistiken vor.

9. Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Zoll, um erst keinen gefälschten Honig in Berliner Geschäfte gelangen zu lassen?

Zu 9.: Nachfolgend werden die Antworten der Bezirke auf diese Frage aufgeführt:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Der Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird durch den Zoll informiert, wenn dort Ware, die nicht rechtskonform erscheint und deren Bestimmungsort im Zuständigkeitsbereich von Charlottenburg-Wilmersdorf liegt, zollrechtlich abgefertigt werden soll. Die Freigabe der Ware oder gegebenenfalls die Rücksendung erfolgt dann erst nach vorheriger rechtlicher Prüfung durch den hiesigen Fachbereich. Zollrechtliche Meldungen in Bezug auf Honig sind hier nicht bekannt beziehungsweise es werden derartige Daten statistisch nicht erfasst.

Friedrichshain-Kreuzberg: Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht wird durch den Zoll informiert, wenn nicht rechtskonform erscheinende Ware, die in die Zuständigkeit der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht fällt, dort zur Abfertigung gelangt.

Lichtenberg: Der Zoll und die Lebensmittelüberwachung stehen im Austausch und die zuständige Behörde wird bei Auffälligkeiten vom Zoll informiert.

Marzahn-Hellersdorf: Die Lebensmittelaufsichtsbehörde und der Zoll stehen im regelmäßigen Informationsaustausch. Bei nicht rechtskonformem Honig werden die Lebensmittelaufsichtsbehörde von den Zolldienststellen informiert und demnach werden die Lebensmittelaufsichtsbehörden tätig.

Mitte: Der Zoll meldet bei Importkontrollen festgestellte Verstöße der hiesigen Behörde, wenn sich der Betriebssitz des Importeurs im Bezirk Mitte von Berlin befindet. Bezüglich Honig hat die Lebensmittelaufsicht Mitte von Berlin bislang keine Verstoßmeldung vom Zoll erhalten.

Neukölln: Grundsätzlich arbeitet das VetLeb Neukölln anlassbezogen eng mit Zollbehörden zusammen. So werden abweichende Feststellungen bei Einfuhrkontrollen oder zur Zollfreigabe übermittelt und durch das VetLeb bearbeitet.

Pankow: Der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow wird durch den Zoll informiert, wenn nicht rechtskonform erscheinende Ware, die in die örtliche Zuständigkeit der hiesigen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht fällt, dort zur Abfertigung gelangt. In den letzten Jahren sind keine entsprechenden Meldungen durch den Zoll erfolgt.

Reinickendorf: Der Zoll zieht bei Zweifeln an der Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln, die zur Einfuhr anstehen, die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht hinzu.

Spandau: Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht wird durch den Zoll informiert, wenn nicht rechtskonform erscheinende Ware, die in die Zuständigkeit der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht fällt, dort zur Abfertigung gelangt.

Steglitz-Zehlendorf: Fehlanzeige.

Tempelhof-Schöneberg: Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht wird durch den Zoll informiert, wenn nicht rechtskonform erscheinende Ware, die in die Zuständigkeit der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht fällt, dort zur Abfertigung gelangt.

Treptow-Köpenick: Bei lebensmittelrechtlichen Verstößen oder bei verdächtigen Lebensmitteln (auch Honig) tritt der Zoll an die Veterinär- und Lebensmittelaufsichten heran. Die Freigabe der Ware für den Verkehr erfolgt erst nach rechtlicher Beurteilung durch die Lebensmittelüberwachung des Zielortes der Ware. In den letzten Jahren sind hier keine entsprechenden Meldungen durch den Zoll erfolgt.

10. Wie hat sich die Anzahl der Imkerinnen und Imker und der Bienenvölker in Berlin in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu 10.: In der Schriftliche Anfrage Nr. 19/20783 vom 05. November 2024 über Quo vadis, Honigbienenschutz in Berlin wurde eine ähnliche Frage gestellt. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 1. und 2 verweisen.

In der folgenden Aufstellung ist die Entwicklung der im Imkerverband Berlin organisierten Imkerinnen und Imker ersichtlich. Genaue jährliche Zahlen für die Anzahl der Imkerinnen und Imker sowie der Bienenvölker in Berlin über die letzten zehn Jahre sind nur teilweise verfügbar, da die Datenerhebung freiwillig erfolgt – oft auch Wunschzahlen. Schätzungsweise sind jährlich etwa 30 % weitere Imkerinnen und Imker aktiv, die nicht im Imkerverband organisiert sind.

Jahr	Anzahl der im Imkerverband Berlin organisierten Imkerinnen und Imker in Berlin
2014	978
2015	1.115
2016	1.198
2017	1.334
2018	1.347
2019	1.341
2020	1.387
2021	1.424
2022	1448
2023	1409
2024	1434

11. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 11.: Nein.

Berlin, den 23. April 2025

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz